

Ortsrat Heiligenwald

(Sitzung Nr. 16/2016)

am Donnerstag, 17. März 2016, 18.00 Uhr, im Rathaus Schiffweiler

Anwesend waren:

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Der Vorsitzende:

Gorny Klaus, Ortsvorsteher

Die Mitglieder:

Beck Ute
Falk Rosemarie
Haag Marcus
Jung Karin
Moch Michael
Puhl Walter
Schwarz Katja
Schmauch Hans-Jürgen
Zägel Nicole

Es fehlte entschuldigt:

Feld Christian

Von der Verwaltung:

Fuchs Markus, Bürgermeister
Schummer Eric, Leiter Finanzverwaltung
Moro Ute, Sachbearbeiterin und Schriftführerin

An den Beratungen im öffentlichen Sitzungsteil nahmen auch die Ortsräte Landsweiler-Reden, Schiffweiler und Stennweiler teil. Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Mitglieder der Ortsräte.

Ortsvorsteher Gorny eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Heiligenwald, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung war mit Schreiben vom 03.03.16 form- und fristgerecht eingeladen worden.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Beratung/Beschlussfassung über den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schiffweiler für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019 bezogen auf den Ortsteil Heiligenwald
2. Beratung/Empfehlung über den Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler bezogen auf das Rechnungsjahr 2016

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Keine Beratungen

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Beratung/Beschlussfassung über den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schiffweiler für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019 bezogen auf den Ortsteil Heiligenwald

Neben dem Haushaltssanierungsplan und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedürfen auch die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund des bereits o. a. neuen Krediterlass 2015 wird sich das genehmigungsfähige Kreditvolumen für die Gemeinde Schiffweiler verringern. Für 2016 wird die Genehmigung i. H. v. 737 T € in Aussicht gestellt, für 2017 ff noch Kreditmittel i. H. v. 630 T €, was einem pro Kopf Betrag von 40 € je Einwohner entspricht.

Zusätzlich können die rentierlichen Investitionen in die Straßenbeleuchtungsanlage (Erlass: rentierliche Maßnahmen des Ministerium für Inneres und Sport vom 18.04.2013) i. H. v. 300 T € als Sondertatbestände geltend gemacht werden. Das Kreditvolumen (1.032.900 €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die neue Kreditlinie.

Mit dem investiven Finanzhaushalt wird die Ausfinanzierung der begonnenen Straßenbaumaßnahmen (Leopold 750 T €, Herrngarten 420 T €) sichergestellt. Wie in der Vergangenheit ausgeführt, führt der Ausbau der Leopoldstraße die Gemeinde vor immense Finanzierungsprobleme. Dieser erfordert Gesamtinvestitionen von weit über 3 Mio. €. Diese müssen ebenfalls über Jahre gestreckt werden und trotz einer Förderung i. R. d. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes droht der zu finanzierende Eigenanteil den vorgegebenen Kreditrahmen der Gemeinde Schiffweiler zu sprengen. Die Maßnahme wird im folgenden Jahr abgeschlossen werden. Weiterhin wird der Straßenausbau in der „Nach Bergbau –“ Gemeinde Schiffweiler die zukünftigen Investitionen dominieren. Hierbei muss aus den finanziellen Zwängen der Ausbau sukzessive abgearbeitet werden.

Der Ausbau der Jakobstraße bzw. der Schwammbachstraße kann daher erst nach Abschluss der Leopoldstraße und des Endausbaues Herrngarten erfolgen. Große Ausbaumaßnahmen sind daher auch zukünftig über mehrere Jahre zu finanzieren (siehe Investitionsprogramm). Das Investitionsvolumen insgesamt konnte durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz –KInvFG) nochmals erhöht werden, da hier eine Förderquote von 90 % gewährt wird. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurden erneut 300 T € eingeplant. Diese rentierlichen Investitionen sollen in der Zukunft Betriebskosten (Wartung und Strom) einsparen. Der Gemeinderat hat in der Februar-Sitzung über den Entwurf des investiven Finanzhaushaltes 2016 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2017 - 2019 beraten und eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen.

Für den Gemeindebezirk Heiligenwald sind im Abwasserwerk das Pumpenwerk Klinkenthal und im Übrigen die Ausfinanzierung Schwammbachstraße, der Wegebau Itzenplitzer Weiher, Sanierungen der Sachsenkreuzhalle, des Bürgerhauses, der Grundschule und die Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen.

Beschluss

Mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen beschloss der Ortsrat Heiligenwald den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schiffweiler für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019 bezogen auf den Ortsteil Heiligenwald.

2. Beratung/Empfehlung über den Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler bezogen auf das Rechnungsjahr 2016

Der Kämmerer der Gemeinde Schiffweiler, Herr Schummer, erläuterte den anwesenden Ortsräten den Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler.

Zum Genehmigungsverfahren 2016 können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Der Haushaltserlass 2016 des Innenministeriums liegt immer noch nicht vor, lediglich die dazugehörigen Orientierungsdaten wurden den Kommunen „vorab“ zur Verfügung gestellt.

Der Haushalt 2016 der Gemeinde Schiffweiler ist der erste Haushalt nach der Beschlussfassung über das sogenannte „Kommunalkpaket I“. Der Haushaltserlass 2015 war in diesem mit einem neuen Konsolidierungserlass und einem neuen Krediterlass gebündelt worden. Hierin fand auch das Gutachten von Prof. Junkernheinrich seinen Niederschlag und dieses soll zukünftig gemäß der Ausführungen des Saarländischen Innenministers „1:1 umgesetzt“ werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Im Januar 2011 wurde die Eröffnungsbilanz nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch den Gemeinderat festgestellt. Zwischenzeitlich festgestellt sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012. Wegen den Prüfungsverzögerungen wurde zwischenzeitlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht aufgekündigt. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS beauftragt.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entspricht somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielt die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktiert nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nun verbessert. Nach den nun vorliegenden Berechnungen wird sich der Jahresfehlbedarf 2016 des Ergebnishaushalts auf 3.123.016 € belaufen und ist gegenüber dem Vorjahr 2015 (4.937.190 €) somit um 1.814.174 € zurückgegangen.

Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer netto) konnte durch die Anspannung der Hebesätze der Rückgang der Gewerbesteuer kompensiert werden. Diese haben mit gut 3,9 Mio. € das Niveau des Vorjahres. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der November Steuerschätzung einen erfreulichen Anstieg von knapp 215 T €. Trotz der gestiegenen Steuerkraft ist erfreulicher Weise bei den Zuweisungen ein Anstieg von über 1,84 Mio. €. zu erwarten. Zuweisungen aus dem Saarländischen Kommunalen Entlastungsfonds wurden nun auch wieder veranschlagt. Somit belaufen sich die veranschlagten Zuweisungen 2016 auf 8,55 Mio. € (Vorjahr 6,71 Mio. €). Die Kreisumlage steigt 2016 für die Gemeinde Schiffweiler nochmals um 422 T € auf voraussichtlich 9.165.200 €.

Der Jahresfehlbedarf befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Saarland und seine Gemeinden verfügen über eine geringe Steuereinnahmekraft. Somit haben die Kommunen eine geringe Finanzkraft und dem Land fehlen die Mittel, diese über die Zuweisungen zu kompensieren. Diese Abwärtsspirale wird dann durch hohe systemimmanente Soziallasten verschärft.

Der Jahresverlust 2016 i. H. v. 3.123.016 € führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und bedarf gemäß § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigung wird i. d. R. erteilt,

wenn der Haushaltssanierungsplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist und dieser in seiner konsequenten Fortschreibung das Erreichen des vorgeschriebenen Sanierungszieles aufzeigt. Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresverluste der Jahre 2009 und 2010 bereits vollständig aufgezehrt.

Gemäß § 82 Abs. 8 KSVG darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Diese negative Entwicklung des Eigenkapitals einhergehend mit der sogenannten kommunalen Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2011 führt dazu, dass die Gemeinde Schiffweiler nach § 82 a KSVG verpflichtet ist, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wurde nun in dem o.a. Konsolidierungserlass neu aufgestellt und führt dazu, dass die Gemeinden über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wieder in die Lage versetzt werden, nun ab dem Haushaltsjahr 2024 ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können.

Das ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Beurteilung der gemeindlichen Haushalte angewandte Verfahren dient der kontinuierlichen Verringerung des strukturellen Defizits mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024. Hierzu führen die Gemeinden, die nach § 82 a Abs. 1 KSVG einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen, und Gemeinden, bei denen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, ohne dass einer der Tatbestände nach § 82 a Abs. 1 KSVG erfüllt wird, das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ des Jahres 2014 in den Jahren 2015 bis 2024 um jährlich 10 % zurück. Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird im Folgejahr nach dem gleichen Verfahren auf der Basis der Finanzrechnung überprüft.

Über den oben genannten Zeitraum hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen, um so angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird ist unerheblich.

Das strukturelle zahlungsbezogene Defizit wird ermittelt, indem aus dem Defizit laut Haushaltsplan die Planansätze bestimmter Einzahlungs- und Auszahlungsarten („Normalfaktoren“) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ ersetzt werden.

Mitglied Moch führte für die CDU-Fraktionen aller vier Ortsräte folgendes aus:

Unverändert ufer das Defizit weiter aus. Die Vorjahre haben unverändert einen drastischen Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde Schiffweiler zur Folge. Der Jahresfehlbedarf wird lediglich um 1,8 Mio. zurückgehen, denn bei den Zuweisungen wird nur ein Anstieg von 1,84 Mio. und bei den Gemeinschaftssteuern ein Anstieg von 0,21 Mio. erwartet.

Trotz Aufwärtstrend der direkten Steuern der Gemeinde (Realsteuern) und der indirekten Steuern (Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer) werden Jahr für Jahr unverändert Defizite realisiert. Dies, obwohl Erhöhungen der Hebesätze bei den Realsteuern vorgenommen wurden und diese zudem, im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises, bereits am oberen Ende der Skala angesiedelt sind. Leider stehen den erhöhten Hebesätzen keine, im Vergleich zu den anderen Kommunen, herausragenden Gegenleistungen der Gemeinde Schiffweiler den Zahlungspflichtigen gegenüber.

Den geplanten Ausgabesteigerungen stehen dauerhaft keine adäquaten Steigerungen der Gemeindeeinnahmen gegenüber und führten zu weiteren Erhöhungen der Liquiditätskredite. Diese dienen nicht investiven Zwecken, sondern lediglich der Liquiditätssicherung und finanzieren die in den Vorjahren realisierte Defizite.

Schon heute werden die investiven Kredite/Investitionen zum Erhalt des gemeindeeigenen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Straßen...) erheblich zurückgefahren und bedingen eine sich unverändert abzeichnende Verschlechterung der vorhandenen Substanz.

Unterhaltungsmaßnahmen oder Erneuerungen an Straßen, Wegen und Plätzen können nicht mehr oder nur noch dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zu weiteren Einschnitten kommen. Die Gemeinde kann sich ein Infrastrukturvermögen in der derzeitigen Größenordnung nicht mehr leisten. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Erhaltung des Gemeindevermögens ist nicht mehr möglich.

Es bringt wenig, die Schuld auf Andere (Kreis wg. Kreisumlage, Flüchtlingsproblematik) zu schieben und sich dabei zurückzulehnen und tatenlos zuzusehen, wie die Gemeinde eine immer größere Schuldenlast vor sich her schiebt. Die von der CDU seit Jahren geforderte Haushaltssanierung wird daher dringend angeraten, um die dramatische Finanzkrise der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Die Fraktion der CDU komme daher zu dem Entschluss, den Haushalt aus diesen Gründen abzulehnen.

Empfehlung

Mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen empfahl der Ortsrat Heiligenwald dem Gemeinderat die Zustimmung zum Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler bezogen auf das Rechnungsjahr 2016.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Keine Beratungen

Klaus Gorny
Ortsvorsteher

Ute Moro
Schriftführerin